

PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 131 -

SITZUNG VOM 3. April 1995

PROTOKOLL

der 12. Sitzung
(Doppelsitzung, 1. Teil)

Datum: Montag, 3. April 1995
Zeit: 18.00 bis 22.05 Uhr
Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Florian Caprez

Protokoll: Roger Würsch

Anwesend: 35 Mitglieder
Regina Bühler ab 18.10 Uhr

Abwesend: Priska Brülhart (krank)



SITZUNG VOM

3. April 1995

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 11. Sitzung vom 6. März 1995
3. Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende, "Ueberarbeitung der Submissionsverordnung vom 1.12.1986" - Ueberweisung
4. Postulat Regina Bühler und Mitunterzeichnende, "Einführung eines Gemeindesicherheitsdienstes" - Ueberweisung
5. Festsetzung der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung Teil 1 vom Dezember 1993
6. Subventionsdarlehen von Fr. 197'000.-- an die Baugenossenschaft Opfikon (BGO) für die Renovation der Häuser Dammstrasse 29, 31 und 33
7. Kredit von Fr. 664'000.-- für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen
8. Aenderung Entschädigungsverordnung (EVO), Ausrichtung von Sitzungs- und Taggeldern
9. Fragestunde

| | | |
|----|--------------|---------|
| 1. | Mittellungen | V 4.3.2 |
|----|--------------|---------|

| | | |
|-----|---------------------|---------|
| 1.1 | Stadtratsmitglieder | V 4.3.1 |
|-----|---------------------|---------|

Stadtrat Karl Pfister erscheint um 18.55 Uhr

| | | |
|-----|-----------------|---------|
| 1.2 | Traktandenliste | V 4.3.2 |
|-----|-----------------|---------|

Valentin Perego (FDP) stellt den Antrag, *das Geschäft Nr. 5 an den Schluss der Traktandenliste zu setzen.*

Stadtrat David Häne hat ein schlechtes Gefühl, wenn dieses Geschäft an den Schluss gesetzt wird. Die Sachlichkeit könnte darunter leiden. Zudem sind zwei Planer angereist, welche sich von der Beerdigung ihres Partners verfrüht verabschiedet haben.

Der Versetzung des Traktandums 5 an den Schluss der Sitzung wird mit 20:15 Stimmen zugestimmt.



SITZUNG VOM

3. April 1995

Janez Zekar (NIO) stellt den Antrag, das Geschäft Nr. 7 (Wärmeerzeugungsanlage Bruggwiesen) bis zur Sitzung vom 29. Mai 1995 zu sistieren. Grund für diesen Antrag ist die Idee, die verschiedenen Heizanlagen, welche im näheren Umkreis der Badanlage in der nächsten Zeit verwirklicht werden müssen, zu koordinieren (Bad, Schule, Stadthaus, Werkgebäude, Kirchen). Unter Umständen könnte ein Verbund auf wirtschaftlicher Basis Wärme liefern. Eine Anlage in dieser Grösse könnte eventuell auch mit Alternativenergien betrieben werden. Es hat eine Aussprache mit den betroffenen Stadträten stattgefunden. Der Stadtrat wäre mit einer Sistierung einverstanden. Eine Rückweisung wäre nicht sinnvoll, da der Stadtrat die vorhandene Vorlage einbringen soll, wenn es sich zeigen sollte, dass ein Verbund nicht realisierbar wäre.

Es entwickelt sich eine längere Diskussion, an deren Ende mit 19:16 Stimmen beschlossen wird, das Traktandum auf der Traktandenliste zu belassen.

1.2 Kleine Anfrage - Bekanntgabe

V 4.3.1

Ratspräsident Florian Caprez gibt den Eingang der Kleinen Anfrage "Stadt-Anzeiger: Verhältnis zur Bevölkerung und zum Stadtrat" der Gemeinderätinnen Priska Brühlhart (NIO) und Désirée Hanimägi (EVP) bekannt. Der Stadtrat hat nun bis zum 4. Juni 1995 Zeit, die Kleine Anfrage zu beantworten.

1.3 Allgemeines

V 4.3.1

Folgende Unterlagen waren in der Aktenaufgabe einsehbar:

- Protokoll der 10. Bürositzung vom 20.03.1995
- Geschäftskontrolle per 21.03.1995
- SR-Beschluss Nr. 37 - Vernehmlassung zu Rekurs R. Steffen, Zentrumsüberbauung Marktplatz West
- SR-Beschluss Nr. 41 - Ueberarbeitung Altersleitbild
- SR-Beschluss Nr. 42 - Grundsatzklärung zur Drogenpolitik
- SR-Beschluss Nr. 65 - Mitgliedschaft der Stadt Opfikon zur ERFA-Gruppe des Projekts "Energistadt"
- Schreiben RPK an Stadtrat betreffend der Prüfung der Rechnung 1994

2. Protokoll der 11. Sitzung vom 6. März 1995

Das vorliegende Protokoll wird genehmigt und verdankt.



SITZUNG VOM

3. April 1995

3. **Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende, "Ueberarbeitung der Submissionsverordnung vom 1.12.1986" - Ueberweisung** G 5.9
-

Anton Steiner (CVP) unterstützt das Postulat im Namen der CVP-Fraktion. Er fordert den Stadtrat auf, sich konsequent mit der Vergabepolitik auseinanderzusetzen. Die Submissionsverordnung soll ein arbeitsplatzsicherndes, nicht ein preisschützendes Instrument sein.

Es liegt kein Ablehnungsantrag vor, die Ueberweisung gilt als beschlossen.

3. **Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende, "Ueberarbeitung der Submissionsverordnung vom 1.12.1986" - Ueberweisung** G 5.9
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Aeusserungen an den Gemeinderatssitzungen vom 6. März 1995 und 3. April 1995 sowie den Stadtratsbeschluss Nr. 79 vom 21. März 1995 -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Peter Bühler und Mitunterzeichnende, "Ueberarbeitung der Submissionsverordnung vom 1.12.1986" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Gemäss Art. 48 der Geschäftsordnung des Gemeinderates hat der Stadtrat nun bis zum 3. April 1996 Zeit zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Finanzvorstand
 - Liegenschaftenvorstand
 - Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

3. April 1995

4. **Postulat Regina Bühler und Mitunterzeichnende, "Einführung eines Gemeindefriedensdienstes" - Überweisung** P 2.A/Z 1.3.2

Mit Beschluss Nr. 93 vom 21. März 1995 beantragt der Stadtrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Carmen Seebacher (NIO), Brigitte Jung (CVP) und Charles Kulli (EVP) äussern sich gegen eine Überweisung. Die Voraussetzungen für einen Gemeindefriedensdienst sind nicht gegeben. Die Lage ist ruhig, die Polizei leistet gute Arbeit.

Regina Bühler (SVP) hat den Entscheid des Stadtrates zur Kenntnis genommen. Sie ist auch der Ansicht, dass die Situation in Opfikon ruhig ist. Das Projekt zu einem Gemeindefriedensdienst soll jedoch ein längerfristiges sein. Regina Bühler fragt sich, wieso und wie lange die Polizei Überstunden leistet, obwohl nach Aussage des Stadtrates keine ausserordentliche Lage vorherrscht. Die Idee des Gemeindefriedensdienstes wäre es, die Arbeit der privaten Überwachungsgesellschaft abzulösen. Die Postulantin ist der Ansicht, dass diese Arbeit durch einen Gemeindefriedensdienst wesentlich günstiger vollbracht werden könnte. Regina Bühler beantragt, das Postulat zu überweisen.

Stadtrat Hans A. Kohler stellt fest, dass die Sicherheit durch die Stadt- und die Kantonspolizei gewährleistet ist. Er wünscht keine weitere Aufblähung. Der Auftrag wird wahrgenommen, ein Gemeindefriedensdienst ist daher nicht nötig.

In der Abstimmung wird das Postulat mit 26:8 Stimmen nicht überwiesen.

4. **Postulat Regina Bühler und Mitunterzeichnende, "Einführung eines Gemeindefriedensdienstes" - Überweisung** P 2.A/Z 1.3.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Äusserungen an den Gemeinderatssitzungen vom 6. März 1995 und 3. April 1995 sowie den Stadtratsbeschluss Nr. 93 vom 21. März 1995 -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat Regina Bühler und Mitunterzeichnende, "Einführung eines Gemeindefriedensdienstes" wird nicht an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Polizeivorstand
- Stadtkanzlei



SITZUNG VOM

3. April 1995

5. Subventionsdarlehen von Fr. 197'000.-- an die Baugenossenschaft Opfikon (BGO) für die Renovation der Häuser Dammstrasse 29, 31 und 33 W 3.2.2

Stadträtin Regula Mäder tritt in den Ausstand und verlässt den Saal, da sie dieser Baugenossenschaft angehört.

Kathrin Schmid berichtet über die Arbeit der RPK. Die Objekte sind bereits realisiert, mit den Bauabrechnungen ist in der nächsten Zeit zu rechnen. Es zeigt sich, dass die Verfahrenswege recht lang sind. Dank der Art der Erledigung des Geschäftes durch den Gemeinderat (Darlehen mit Kostendach), kann der Ablauf für die Baugenossenschaft etwas beschleunigt werden, ohne dass die Gemeinde ein Risiko eingeht. Die RPK stimmt dem Geschäft einstimmig zu.

Das Wort wird nicht weiter erwünscht, das Geschäft wird somit ohne Gegenantrag gutgeheissen.

5. Subventionsdarlehen von Fr. 197'000.-- an die Baugenossenschaft Opfikon (BGO) für die Renovation der Häuser Dammstrasse 29, 31 und 33 W 3.2.2

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 15. November 1994 und der RPK vom 15. Februar 1995 -

BESCHLIESST:

1. Der Baugenossenschaft Opfikon wird im Rahmen des Gesetzes und der Verordnung über die Förderung des Wohnungsbaus und des Wohneigentums vom 24.9.1989 bzw. 14.11.1990 für die Renovation der Häuser Dammstrasse 29, 31 und 33 ein Gemeindedarlehen von 10% der subventionsberechtigten Baukosten, maximal Fr. 197'000.--, gewährt.
2. Dem vorgelegten, beurkundeten Darlehensvertrag wird zugestimmt.
3. Diese Darlehensgewährung erfolgt aufgrund der Zusicherung eines Subventionsdarlehens in der gleichen Höhe und zu den selben Bedingungen durch das Amt für Wohnungsbauförderung des Kantons Zürich.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Baugenossenschaft Opfikon (Präsident: Werner Zimmermann, Rietgrabenstrasse 50, 8152 Opfikon)
 - Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Amt für Wohnbauförderung, 8090 Zürich
 - Notariat und Grundbuchamt Wallisellen, Zentralstrasse 9, 8304 Wallisellen
 - Stadtrat
 - Sozialamt
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Finanzverwaltung



SITZUNG VOM

3. April 1995

6. Kredit von Fr. 664'000.-- für den Ersatz der Wärmeerzeugungsanlage im Frei- und Hallenbad Bruggwiesen L.2.2.7

Der Sprecher der RPK, Albert Steffen, informiert über das Geschäft. Die Gasleitungen in das Bad sind noch nicht vorhanden. Dieser Umstand trägt einiges zu den Kosten bei. Die noch nicht sanierten Lüftungsanlagen sollen in den nächsten 2 bis 3 Jahren saniert und über die Wärmerückgewinnung geführt werden. Die RPK beantragt einstimmig, dem Geschäft zuzustimmen.

RPK-Präsident Werner Brühlmann ergänzt, dass der Ersatz aufgrund der Gesetzgebung gemacht werden muss. Das gewählte System erachtet er als wirtschaftlich und sinnvoll. Mit der zukünftigen Sanierung der Lüftungsanlagen kann mit einer wesentlichen Energieeinsparung gerechnet werden.

Janez Zekar (NIO) vermisst bei den städtischen Heizungssanierungen eine Koordination. Ueber jedes Objekt wird einzeln entschieden (Stadthaus/Werkgebäude, Badanlage, Schulhaus Halden, evtl. auch ref. und kath. Kirche). Hier sind mehrere Objekte im Umkreis von 300 m, bei denen bei einer Nahverbundwärmanlage eventuell auch ein Alternativenergieobjekt mit einem vernünftigen Kostenaufwand verwirklicht werden kann. Dieses könnte sowohl von der Stadt (Werke) wie auch von privater Seite her betrieben werden (Verkauf von Wärme). Referenzanlagen bestehen in Zug und im Baselgebiet. Zudem ist auch mit Subventionen zu rechnen. Alle diese Gründe rechtfertigen eine Neuprüfung. Janez Zekar stellt daher den Antrag, das Geschäft an den Stadtrat zurückzuweisen. Er bedauert, dass ihm diese Idee erst so kurz vor der Sitzung in den Sinn gekommen ist, und dass eine Rückweisung das Geschäft verzögert.

In der anschliessenden, längeren Diskussion zeigt es sich, dass sich mehrere Fraktionen und Sprecher mit einer Rückweisung anfreunden könnten. Es wird jedoch zum Teil erwartet (FDP/SVP), dass eine Privatisierung einer allfälligen Verbundanlage angestrebt wird. Dieter Schlatter (LdU) wünscht eine Offenlegung der zukünftigen, nötigen Investitionen im Bereich Badanlage. Zudem zeigt es sich, dass im Bereich der Kirchen politische Probleme entstehen könnten, da diese in ihrer Planung schon weiter fortgeschritten sind (Arbeiten werden demnächst vergeben).

Nach der Verpflegungspause (19.40 - 20.00 Uhr) gibt Stadtpräsident Jürg Leuenberger bekannt, dass der Stadtrat bereit ist, das Geschäft zurückzuziehen. Er gibt aber folgende drei Punkte zu bedenken:

1. Fr. 5'000.-- genügen nicht für diese Abklärungen. Der Stadtrat würde mit einem Nachtragskreditbegehren an den Gemeinderat gelangen.
2. Für Planungsfragen ist die Stadt Opfikon, insbesondere die Liegenschaften- und Werkabteilung zuständig.
3. Eine allfällige Wärmelieferung durch Private ist durchaus denkbar, die Werke würden jedoch ebenfalls als möglicher Partner in Betracht gezogen.

Janez Zekar formuliert den Auftrag an den Stadtrat wie folgt: Der Stadtrat soll prüfen, ob mit einem Nahwärmeverbund Wärme zu marktüblichen Preisen zur Verfügung gestellt werden kann.

Auf eine betreffende Frage von Ernst Schmid (CVP) erklärt Stadtpräsident Jürg Leuenberger, dass bei einem Rückzug im Moment keine Heizungssanierungen durch die Stadt realisiert würden.

Der Stadtrat zieht das Geschäft zurück.



SITZUNG VOM

3. April 1995

7. **Aenderung Entschädigungsverordnung (EVO), Ausrichtung von
von Sitzungs- und Taggeldern**

P 1.3

Vizepräsident Heinrich Schlatter übernimmt die Geschäftsführung und gibt dem Sprecher des Büros, Florian Caprez, die Gelegenheit, sich über dieses Geschäft zu äussern.

Florian Caprez berichtet über die Unklarheiten mit den Artikeln 4 und 5 der Entschädigungsverordnung, welche das Büro des Gemeinderates veranlassten, den Stadtrat mittels eines Briefes auf dieses Problem aufmerksam zu machen. Der Stadtrat hat dies aufgenommen und innert kurzer Zeit einen Aenderungsantrag eingebracht, welcher den Vorstellungen des Büros entspricht. Es soll nun auf Taggelder und Halbtaggelder verzichtet werden (Sitzungsbetrieb). Die Abstufung erfolgt nun klar nach Stunden. Florian Caprez ist erfreut, dass dieses Geschäft so unkompliziert und einfach erledigt werden konnte. Das Büro beantragt, dem Geschäft zuzustimmen.

Bei der Abstimmung stellt Vizepräsident Heinrich Schlatter Einstimmigkeit fest. Der Aenderung der Entschädigungsverordnung wird somit zugestimmt.



SITZUNG VOM

3. April 1995

7. Aenderung Entschädigungsverordnung (EVO), Ausrichtung von
von Sitzungs- und Taggeldern

P 1.3

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 7. Februar 1995 und des Büros des Gemeinderates vom 20. März 1995 -

BESCHLIESST:

1. Artikel 4 und 5 der Verordnung über die Entschädigung der Behörden, Kommissionen und Funktionäre (Entschädigungsverordnung) werden wie folgt neu festgesetzt:

Sitzungsgelder / Art. 4

Alle Mitglieder von Behörden und Kommissionen erhalten für Sitzungen sowie ausserordentlichen Arbeiten und Gänge eine Entschädigung. Pro Behörde / Kommission wird pro Tag nur eine Entschädigung vergütet. Sitzungsunterbrüche von mehr als 20 Minuten gelten nicht als Sitzungszeit.

Je nach Dauer beträgt das Sitzungsgeld:

| | |
|------------|------------------|
| Fr. 50.-- | bis 2.5 Stunden |
| Fr. 80.-- | bis 5.0 Stunden |
| Fr. 120.-- | bis 7.5 Stunden |
| Fr. 160.-- | über 7.5 Stunden |

Bei auswärtigen Besichtigungen, Sitzungen usw. wird die Reisezeit von Opfikon (Stadthaus) bis zum Bestimmungsort entsprechend aufgerechnet.

Taggelder / Art. 5

Für auswärtige Konferenzen und Tagungen wird den Behördenmitgliedern ein Taggeld ausgerichtet:

| | |
|-----------------------------|------------|
| ganzer Tag (über 5 Stunden) | Fr. 180.-- |
| halber Tag (bis 5 Stunden) | Fr. 90.-- |

2. Die Aenderungen der Art. 4 und 5 der Entschädigungsverordnung treten rückwirkend auf den 1. Januar 1995 in Kraft.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Spezialverwaltungsbehörden
- Stadtpräsident
- Finanzvorstand
- Stadtschreiber
- Abteilungsleiter
- Finanzverwaltung



SITZUNG VOM

3. April 1995

8. Fragestunde

V 4.3.2

Die zuständigen Stadträtinnen und Stadträte beantworten die vorzeitig eingereichten Fragen aus dem Gemeinderat. Zudem wird zu zwei direkt gestellten Fragen Stellung genommen.

9. Festsetzung der Revision der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung Teil 1 vom Dezember 1993

B 1.6.2

Ratspräsident Florian Caprez gibt bekannt, dass er die Sitzung spätestens um 22.00 Uhr abbrechen wird.

Stadtrat David Häne informiert über den Tod von Martin Steiger vom Büro Planpartner AG, welcher bei dieser Vorlage ebenfalls mitgearbeitet hat. Er bittet alle, Martin Steiger als kompetenten Planer in Erinnerung zu behalten.

Eintretensdebatte

Heinrich Eberhard, Präsident der Planungskommission berichtet ausführlich über deren Arbeit. Die Behandlungen beschränkten sich auf die Bauordnung, die Zonenordnung, den Siedlungs- und Landschaftsplan (welcher nachträglich zurückgestellt wurde) und auf die Parkplatzverordnung. Im weiteren äussert sich Heinrich Eberhard über die Gestaltungspläne, die Ausnützung, die Kosten des PBG und über Wohnlichkeit und Lebensqualität. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit beim Stadtrat, bei der Planpartner AG und bei den Kommissionsmitgliedern. Leider ist es der Planungskommission nicht gelungen, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden. Etwas sauer ist ihm aufgestossen, dass nach 11 Monaten Arbeit Minderheitsanträge vorliegen, welche wieder zum Ursprung zurückführen würden. Heinrich Eberhard beantragt Eintreten.

Christian Grasser äussert sich für die Planungskommissions-Minderheit. Eine Revision heisst für ihn: ändern, anpassen und korrigieren; nicht neu erfinden und umgestalten. Das Gleichgewicht muss gewahrt werden. Eine globale Verdichtung wird abgelehnt, hingegen soll dies entlang der Schaffhauserstrasse möglich sein. Die Plako-Minderheit ist gegen den Kurswechsel der Plako-Mehrheit und wird deshalb bei Abstimmungen gleich stimmen, wie sie es schon in der Planungskommission getan hat (siehe Beilage zum Mehrheitsabschied).

Stadtrat David Häne bedauert, dass trotz der intensiven Arbeit die Planungskommission nicht kompromissfähig war. Er befürchtet, dass der Rat nun im Schnellschussverfahren über die Vorlage hergeht, und dass es einige sehr knappe Entscheidungen geben wird. Eine breit gestützte Grundlage wird danach fehlen. David Häne dankt der Planungskommission für die nicht einfache Arbeit. Sein Dank gilt ebenfalls der Planpartner und dem Bauamt.

Markus Goetschi (SVP) hat kein Verständnis für die Minderheitsanträge. Die SVP ist für Eintreten. Es wird jedoch folgender Antrag gestellt:

Auf sämtliche Festsetzungen und Vorschriften im Zonenplan, in der Bauordnung und in der Parkplatzverordnung bezüglich aller im Zonenplan bezeichneten Industriezonen sei zu verzichten und es sei deshalb diesbezüglich Nichteintreten zu beschliessen. Markus Goetschi begründet den Antrag damit, dass die Industriezonen zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden (2. Teil). Zum jetzigen Zeitpunkt soll daher im Bereich Industriezone noch nichts beschlossen werden.



SITZUNG VOM

3. April 1995

In der Abstimmung wird diesem Antrag mit 26:2 Stimmen entsprochen. Stadtrat David Häne wird an der nächsten Sitzung über die Konsequenzen orientieren.

In der folgenden, längeren Diskussion äussern sich die Sprecher der Fraktionen zu den Vorlagen. Alle plädieren für Eintreten. Antonia Banz (NIO) und Charles Kulli (EVP) äussern sich für die Minderheitsanträge, während Kurt Schwaighofer (CVP) sich für den Mehrheitsantrag einsetzt.

Valentin Perego (FDP) ist enttäuscht über den ausbleibenden Kompromiss. Für ihn ist bereits der Mehrheitsbeschluss ein Kompromiss. Wenn dieser nicht für alle gilt, wird die FDP versuchen ihre Ansichten durchzusetzen. Valentin Perego fragt den Stadtrat an, ob die aufgezeigten Einigungen zwischen dem Stadtrat und der Planungskommission-Mehrheit den Tatsachen entspricht und ob der Stadtrat seine ursprünglichen Anträge demnach zurückzieht. Stadtrat David Häne bestätigt dies.

Es liegt kein Gegenantrag vor, Eintreten ist daher beschlossen.

Ratspräsident Florian Caprez bricht die Sitzung zu diesem Zeitpunkt ab. Nach kurzer Beratung gibt das Büro folgenden Termin für die Fortsetzung der Sitzung bekannt:

Montag, 10. April 1995, 18.00 Uhr, Singsaal Lättenwiesen.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Florian Caprez macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 7. April 1995

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:



R. Würsch



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 142 -

SITZUNG VOM

3. April 1995

Protokoll geprüft:

Datum:

Der Präsident:

F. Lamm

10.04.95

Der 1. Vizepräsident:

H. Sulzer

10.04.95

Der 2. Vizepräsident:

P. Büt

10.04.95

